

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TAIPAN**
Version 2 vom: 06.06.2016
Ersetzt Version 2 vom: 08.12.2011

Seite: 1 von 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **TAIPAN**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

Herbizid

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, beachten Sie bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Vertrieb Agro Trade GmbH
Straße Bärweiler Straße 55
Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-55568 Lauschied
Telefon/Telefax/E-Mail +49 (0) 6753 – 12570 / +49 (0) 6753 – 125728 info@agrotrade.de

1.4 Notrufnummer

Klinische Toxikologie – Beratungsstelle bei Vergiftungen
Universitätsklinikum, Langenbeckstraße 1 – 55131 Mainz

Notruf: +49 (0) 6131 – 19240

Allgem. Informationen: +49 (0) 6131 – 232466

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008 CLP Klassifizierung

GHS02,	Category 3,	Flammable
GHS07	Category 2A,	Skin Irrit. 2
GHS07	Category 2A,	Eye Irrit. 2
GHS08	Category 1:	Aspiration hazard
GHS09:	Hazards to the aquatic environment: Category acute 1 and chronic 1	

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
Gefahrenpiktogramme



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsgefahren H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Umweltgefahren: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum, oder Arzt anrufen

P302+P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 321 Besondere Behandlungen (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). (Die vom Gesetzgeber offen gelassene Einfügung ist vom Inverkehrbringer zu ergänzen)

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TAIPAN**
Version 2 vom: 06.06.2016
Ersetzt Version 2 vom: 08.12.2011

Seite: 2 von 7

Aufbewahrung P362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Entsorgung P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

Zusätzliche Angaben EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Nur für gewerbliche Verbraucher.

Produktidentifikator: Taipan EC

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Fluroxypyr 200 g/l

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Pflanzenschutzmittel, Herbizid; Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Chemische Bezeichnung Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
CAS: 64742-94-5 EINECS: 265-198-5 Indexnummer: 649-424-00-3	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411	50 - 100%
CAS: 81406-37-3 EINECS: 279-752-9 Indexnummer: 607-272-00-5	Fluroxypyr-meptyl (ISO) Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	25 - 50%
	anionische Tenside Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315	2,5-10 %
CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6 Indexnummer: 603-004-00-6	n-Butanol ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335+H336	< 2,5%

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bitte halten Sie das Gefäß, das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TAIPAN**
Version 2 vom: 06.06.2016
Ersetzt Version 2 vom: 08.12.2011

Seite: 3 von 7

5.1 Löschmittel Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie z. B.:

Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Fluorwasserstoff (HF)
Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten.

· **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· **Zusätzliche Hinweise:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8). Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Das Produkt darf aufgrund seiner Giftigkeit auf die aquatische Umwelt nicht in Oberflächengewässer gelangen. Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen. Kleine Auslaufmengen/Leckagen: Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Ton. Lockere Erde. Sand. Zusammenkehren. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln.

Größere Mengen in Behältern sammeln. Reste mit geeignetem Bindemittel bestreuen, gut vermengen und unter Vermeidung von Staubbildung aufkehren. Geeignetes Bindemittel: Vielzweckbindemittel Kennzeichnung V Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 7, 8 und 13 entnommen werden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Auf die Einhaltung der Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer gemäß TRGS 500 wird verwiesen.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

· **Zusammenlagerungshinweise:** keine

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Bei der Lagerung ist sicherzustellen, dass bei Leckagen oder sonstiger Freisetzung durch Auffangvorrichtungen wie zum Beispiel Auffangwannen oder Auffangräume eine Verunreinigung der Gewässer verhindert wird.

Lagerklasse: gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen: Im Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TAIPAN**
Version 2 vom: 06.06.2016
Ersetzt Version 2 vom: 08.12.2011

Seite: 4 von 7

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

71-36-3 n-Butanol

AGW (Deutschland) 310 mg/m³, 100 ml/m³ 1(l);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten.

· Atemschutz:

Nicht erforderlich.

· Handschutz:



Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung.

Schutzhandschuhe vor jedem Gebrauch auf Schäden (Risse, Löcher, Schnitte) überprüfen. Schutzhandschuhe nicht länger als notwendig tragen.

Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

· Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, -latex (NBR)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe gegen mechanische Risiken bieten keinen Schutz gegen Chemikalien.

· Augenschutz:



Gestell-/Bügelbrille mit Seitenschutz (EN 166).

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung
GUV-R 189 "Benutzung von Schutzkleidung" beachten.

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG). Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehren.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

- Form: flüssig
- Farbe: bräunlich
- Geruch: aromatisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
- pH-Wert: ca. 5
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt.
- Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt.
- Flammpunkt: 56°C (ISO 13736/DIN 51755 (cc))
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur: 460°C
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Explosionsgrenzen:

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TAIPAN**
Version 2 vom: 06.06.2016
Ersetzt Version 2 vom: 08.12.2011

Seite: 5 von 7

Brandfördernde Eigenschaften Der Stoff weist aufgrund seiner chemischen Struktur keine brandfördernden Eigenschaften auf.

- **Dampfdruck bei 20°C:** 1 hPa
- **Dichte bei 20°C:** ca. 0,976 g/cm³
- **Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht anwendbar.
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** emulgierbar
- **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: Keine oxidierenden Eigenschaften

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 **Reaktivität:** Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".
 - 10.2 **Chemische Stabilität:** keine Angaben.
 - 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 - 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** keine Information verfügbar.
 - 10.5 **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevante Informationen verfügbar.
 - 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.
-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- **Akute Toxizität:**
 - **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
 - Oral ATE mix > 5000 mg/kg (Ratte)
 - Dermal ATE mix > 5000 mg/kg (Ratte)
 - Inhalativ ATE mix dust/mist > 5 mg/l, 4h (Ratte)
 - **Primäre Reizwirkung:**
 - **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 - **am Auge:** Reizt die Augen. (Bewertung gemäß Anhang VI, 67/548/EWG)
Verursacht schwere Augenschäden (Bewertung gemäß Anhang I, CLP 1272/2008/EG).
 - **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**
 - EC50 / 48 h 10-100 mg/l (Daphnie)
 - EC50 / 72 h 1-10 mg/l (Grünalge) (OECD 201)
 - EC50 / 96 h 10-100 mg/l (Regenbogenforelle)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad:

- **Biologische Abbaubarkeit:** Die Produktinhaltsstoffe sind nicht schnell biologisch abbaubar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

- PBT:** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.
- vPvB:** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Bei sachgerechter Einleitung produktbelasteten Abwassers sind keine Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlammorganismen zu erwarten.

Abhängig von der Konzentration ist eine toxische Wirkung auf Belebtschlammorganismen möglich.

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis:

Kann den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen.

Enthält folgende Schwermetalle und ihre Verbindungen gemäß der Richtlinie 2006/11/EG:

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TAIPAN**
Version 2 vom: 06.06.2016
Ersetzt Version 2 vom: 08.12.2011

Seite: 6 von 7

keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV):

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 03 00 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Verunreinigte Verpackungen: Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR, IMDG, IATA

14.1 UN-Nummer: UN1993

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

ADR

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(nicht viskos) (Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch im C9- C10 Bereich, Fluroxypyr (ISO)), UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG, IATA

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), light arom., fluroxypyr)

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR

Klasse

Gefahrzettel

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
3



IMDG

Class

Label

3 Flammable liquids
3



IATA

Class

Label

3 Flammable liquids
3



14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Symbol

Ja
(Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:

30

EMS-Nummer:

F-E,S-E

Transport / weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

5L

3

D/E

IATA

Bemerkungen:

Verpackungsvorschriften / max. Netto pro Packstück:

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TAIPAN**
Version 2 vom: 06.06.2016
Ersetzt Version 2 vom: 08.12.2011

Seite: 7 von 7

Passagierflugzeug: 964 / 450 L; Frachtflugzeug: 964 / 450 L

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
kein(e,er)
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar.
-

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchG, MuSchRiV) beachten.
 - **Störfallverordnung (12. BImSchV):**
Die Mengenschwellen laut Anhang 1 Störfallverordnung (12. BImSchV) sind zu beachten.
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
 - **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
Ermittlung der Wassergefährdungsklasse gemäß Anhang 4, Nummer 3 der VwVwS vom 17.05.99 (Ermittlung der WGK anhand der Komponenten).
 - **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
 - **zu beachten:** TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 - **BG-Merkblatt:**
M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (BGI 660)
A 008 "Persönliche Schutzausrüstung"
M 042 "Hautschutz"
A 016 "Gefährdungsbeurteilung- Warum? Wer? Wie?"
Sonstige Vorschriften : Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.
-

16. SONSTIGE ANGABEN

**Änderung zur Vorherigen Version: Angabe nach EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG entfällt.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.**

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
